

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt**Handelsname:****IBS-Spezialreiniger EL/Extra****Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**

Industriereiniger zur gewerblichen Verwendung als Lösemittel für die Oberflächenreinigung

Hersteller/Lieferant:**IBS Scherer GmbH
Gewerbegebiet
D-55599 Gau- Bickelheim**Tel.: +49 (0) 6701 / 93 83 - 0
Fax.: +49 (0) 6701 / 93 83 -33
www.ibs-scherer.de**Auskunftgebender Bereich:**Labor
E-Mail: info@ibs-scherer.de**Notfallauskunft:**

Giftnotruf Mainz Tel: +49 (0) 6131 / 19 24 0

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 68551-17-7	Isoparaffinische Kohlenwasserstoffe im Bereich C10 - 13	> 90 %
EINECS: 271-366-9	Xn; R65-66	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

aliphatische Kohlenwasserstoffe	> 30%
---------------------------------	-------

Zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 15 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen

Selbstschutz des Ersthelfers.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!

Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:**Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen, kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenwasserstoffe

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzlicher Hinweis:

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

In diesem Fall sind explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge zu verwenden.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: LGK 3B (VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
68551-17-7 Alkane, C10-13-Iso-	
RCP-Gruppen-AGW	600 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Gemäß TÜV-Gutachten (techn. Bericht Nr. 08A160 vom 21.07.2008) wurde ein Wert von 78,3 mg/m³ gemessen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) - Kennfarbe braun

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Polychloropren – CR; Empfohlene Materialstärke: = 0,5 mm; Maximale Durchbruchzeit 4 Stunden.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Empfohlene Materialstärke: = 0,35 mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Wir empfehlen IBS-Schutzhandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	mild
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	176 - 210°C
Flammpunkt:	> 61°C
Zündtemperatur:	~230°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	untere: 0,6 Vol % obere: 6,5 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	3,6 hPa
Dichte bei 20°C:	0,76 - 0,78 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität:	
dynamisch bei 20°C:	1,13 mPas

Weitere Angaben: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

10. Stabilität und Reaktivität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Sonneneinstrahlung

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenwasserstoffe

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
68551-17-7 Alkane, C10-13-Iso-		
Oral	LD50	34600 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	15400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	> 1200 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**an der Haut:**

Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

am Auge: Schwache Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

12. Umweltspezifische Angaben**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential: Schwimmt auf dem Wasser.

Ökotoxische Wirkungen:**Bemerkung:**

Schädigt Pflanzenwachstum und Boden.

Schädlichkeitsgrenze für Fische und Fischnährtiere liegt bei etwa 100 mg/l (LC50/96 h)

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Europäisches Abfallverzeichnis	
14 06 03	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Empfehlung:

Im Rahmen der freiwilligen Rücknahme wird die verschmutzte Altware kostenfrei durch IBS Scherer GmbH zurückgenommen und einer stofflichen Verwertung zugeführt, soweit diese unserer Spezifikation entspricht.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):	
ADR/RID-GGVS/E Klasse:	-
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee-Klasse:	-
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA-Klasse:	-

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -****Technische Anleitung Luft:**

Sonstige organische Stoffe (Kapitel 5.2.5)

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**

BGR 190 „Einsatz von Atemschutzgeräten“ (frühere ZH 1/134)

BGR 180 „Umgang mit Lösemitteln“ (frühere ZH 1/562)

ZH 1/566 „Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen“

BG-Merkblatt:

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.**Schulungshinweise:**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Anwendung: Industrielle Anwendungen**Quellen:** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.